



Gemeinschaftsverpflegung in Werkstätten

Beschlussvorschlag des Werkstattrates der Elbe-Weser-Welten

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Bis Ende 2019 war das Mittagessen noch Bestandteil der Werkstatteleistung und damit für alle Beschäftigten kostenfrei. Die Werkstätten konnten diese Leistung mit weniger Aufwand direkt mit dem Kostenträger abrechnen. Das änderte sich durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020. Dadurch, dass das Mittagessen seitdem zu den Leistungen des Lebensunterhalts zählt muss es von den Beschäftigten vorfinanziert und vom Kostenträger mittels eines separaten Antrages zurückgefordert werden.

Das verursacht folgende Nachteile:

hoher Verwaltungsaufwand für alle Parteien.

Mit Parteien sind die Kostenträger, die Beschäftigten und die Verwaltungen der Werkstätten gemeint.

Schwer nachvollziehbares System

Viele Beschäftigte wissen gar nicht, dass und wie Sie die Kostenerstattung beantragen können.

Rückläufige Zahlen bei der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung

In den Werkstätten die eine eigene Küche betreiben, hat dieser Umstand zur Folge, dass weniger berufliche Bildung vermittelt werden kann. Das jedoch ist der zentrale Auftrag der Kostenträger an die Werkstätten.

Ungesundes Ernährungsverhalten

Statt der Teilnahme an der nach den Richtlinien der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) ausgerichteten Gemeinschaftsverpflegung essen die Beschäftigten häufig Fastfood und Süßigkeiten, oder andere „ungesunde Dinge“.

Das kann im Alter zu „Volkskrankheiten“ wie z.B. Diabetes führen. Aus unserer Sicht hat die Werkstatt den Auftrag den Beschäftigten eine gesunde Ernährung nahe zu bringen.

Ungleichbehandlung auf mehreren Ebenen

Für Teilnehmer des EV und des BBB kostet das Mittagessen nichts. Es wird direkt von der Bundesagentur für Arbeit mit der Werkstatt abgerechnet. Warum werden hier Unterschiede

zwischen den Teilnehmenden des Eingangsverfahrens (EV) sowie des Berufsbildungs-Bereiches (BBB) und den Beschäftigten des Arbeitsbereichs gemacht?

EU-Rentenbezieher und Beschäftigte die noch bei ihren Eltern wohnen, bekommen den Betrag für das Mittagessen nicht refinanziert.

Das jetzige und das vorige System, sorgen in der Verwaltung zwar für den identischen Kostenaufwand, aber der Verwaltungsaufwand ist für alle Parteien mit der Abrechnung, wie sie vor 2020 gehandhabt wurde einfacher, da hier die Einzelabrechnung entfällt.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung gehört zum Arbeitsleben dazu. Sie fördert das soziale Miteinander und sollte deshalb Bestandteil zur Teilhabe am Arbeitsleben und somit der Werkstattleistung sein.

Die Bürgerschaft behinderter Menschen fordert:

Setzen Sie sich im Bundesrat dafür ein, dass das Mittagessen wieder Bestandteil der Werkstattleistung wird, wie es vor 2019 auch schon war und über viele Jahre erfolgreich praktiziert wurde.

Damit die soziale Gleichberechtigung wiederhergestellt wird und alle Beschäftigten an der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung teilhaben können.

Für die Fraktion: Dominik Meine

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2024 an den AK-Protest erbeten.